

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 110 Seiten, 60 Pfennig. **Neueste vollständige Gewerbeordnung usw. nebst dem Reichsfleischbeschaugesetz.** 160 Seiten, 1 Mark. Berlin, C. Schwarz & Co.

Diese Anzeige hat nur den Zweck, unsere Leser vor der Anschaffung derartiger minderwertiger Gesetzesausgaben zu warnen. Sie sind, abgesehen von der schätzbaren Ausstattung, schlechtem Druck, schlechtem Papier, für den Arbeiter fast wertlos, da ein genügendes Sachregister fehlt, ohne das er sich nicht zurecht zu finden vermag. Die Zusammenstellung der offiziellen Kapitelüberschriften kann ein Register nicht ersetzen. Kommen doch häufige Delikte, wie zum Beispiel Hausfriedensbruch, Aufruhr, Auslauf, Aufreizung zum Klassenhaß, Abtreibung, Wucher, Glücksspiel, Brandstiftung, Transportgefährdung und sämtliche Übertretungen in den Überschriften gar nicht vor. Noch schlimmer steht es mit der vom Standpunkt der Gesetzestechnik aus geradezu monströsen Gewerbeordnung!

Dr. Siegfrieda.

Dr. Friedrich Leiter, **Die Verteilung des Einkommens in Österreich.** Im Gesamtstaate und in den einzelnen Ländern nach Einkommensquellen und Einkommensstufen unter Berücksichtigung von Beruf und Geschlecht und der Stellung im Berufsstand. Nach den Ergebnissen der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898 bis 1904. Wien und Leipzig 1907. 567 Seiten.

Österreich besitzt seit dem Jahre 1898 eine Personaleinkommensteuer, über deren Ergebnisse das Finanzministerium sehr aner kennenswerte Statistiken veröffentlicht. Das Buch Leiters, das im wesentlichen nichts anderes ist als eine sehr fleißige übersichtliche Zusammenstellung der amtlichen Publikationen, will nun an den Steuerergebnissen die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in den sieben Jahren von 1898 bis 1904 darstellen. Ist es schon überhaupt ein recht mißliches Beginnen, das Einkommen aus Steuerbekenntnissen zu erschließen, weil bekanntlich das angegebene dem wirklichen Einkommen in der Regel nicht entspricht, so ganz besonders in Österreich, wo infolge des althergebrachten ungeheuren Steuerdruckes die Steuermoral allgemein sehr lax ist. Bedenkt man weiter, daß das verarbeitete Material den ersten Jahren der neuen Steuer entstammt, wo sie sich erst einleben mußte, wo mit vielfältigen Schwierigkeiten zu kämpfen und die Steuertechnik noch mangelhaft ausgebildet war, dann kann man mit allgemeinen Schlußfolgerungen aus den Steuerergebnissen kaum vorsichtig genug sein, zumal auch ein Zeitraum von sieben Jahren für solche Schlußfolgerungen denn doch zu kurz ist.

Ein wie verzerrtes Bild der Wirklichkeit die Steuerstatistik liefert, dafür nur wenige Beispiele. Dalmatien, ein wirtschaftlich ganz rückständiges Land, weist das verhältnismäßig höchste Einkommen aus Dienst- und Lohnbezüglern in ganz Österreich auf: 42,88 Prozent der Einkommen sollen „Dienst Einkommen“ sein — bei einer Bevölkerungszahl von 116 Prozent der Bewohner! In der Bukowina waren es 32,96 Prozent, in Niederösterreich und dem hochindustriellen Schlessen aber 37,03 beziehungsweise 41,16 Prozent. Daß solche Zahlen den Tatsachen nicht entsprechen, ist klar. Das Dienst Einkommen ist eben ziemlich genau erfassbar, weil die Arbeitgeber verpflichtet sind, ihre Arbeiter und Angestellten mit steuerpflichtigem Einkommen der Steuerbehörde anzuzeigen. In den rückständigeren Ländern mit tiefstehender Verwaltung wurden die anderen Einkommen besonders schlecht erfaßt, und so entsteht der hohe Anteil des Dienst Einkommens. Daß speziell das Grundeinkommen ganz unzulänglich erfaßt wurde, bezweifelt kein Mensch. Auf die schlechte Veranlagung ist es auch zurückzuführen, daß im zweiten Jahre der neuen Steuer das steuerpflichtige Einkommen in der Bukowina um 20 Prozent, in Dalmatien um 10 Prozent gewachsen ist, in Niederösterreich aber nur um 2,4 Prozent. Dort hat die Steuertechnik Fortschritte gemacht, hier waren Verbesserungen nur schwer möglich. Derlei Sonderbarkeiten ließen sich noch mehr anführen — zum Beispiel das starke Wachstum der Steuern in den ersten Jahren, das viel geringere in den späteren, die starke

Zunahme der Steuerzahler überhaupt, die hohe Steuerlast Wiens — Sonderbarkeiten, die, wie ja dem Verfasser nicht unbekannt ist, ihre hinreichende Erklärung in der Beschaffenheit der Veranlagung finden.

Das ist wohl zu beachten, will man die Zunahme der mittleren Einkommen, die aus den Steuerergebnissen hervorgeht, richtig beurteilen. Die infolge der von Jahr zu Jahr schärferen Veranlagung neu erfaßten Einkommen sind hauptsächlich Einkommen von Selbständigen, fallen also zum überwiegenden Teile nicht in die untersten Stufen und auch nicht in die höchsten — denn bei diesen begegnet die richtige Erfassung ganz besonderen Schwierigkeiten, zumal nur physische Personen der Personaleinkommensteuer unterliegen — sondern sie fallen in die mittleren Stufen und vergrößern hier die Zahlen der Statistik. Wie zahlreich aber diese erst in den späteren Jahren erfaßten Einkommen sein müssen, sagt ja der Verfasser selbst. Trotzdem sind aber die relativen Verschiebungen lange nicht so bedeutend, daß man daraus gleich irgendwelche Konsequenzen für die Sozialpolitik ziehen müßte, ja auch nur könnte.

Es sind folgende Veränderungen der Zensitenzahl in den sieben Steuerjahren eingetreten:

Die Stufe von 1200 bis 1800 Kronen	sank	von 15,36	auf 14,25	Prozent,
" " " 1800 " 1400	"	"	"	9,41 " 9,21 "
" " " 1400 " 1600	"	"	"	14,67 " 14,47 "
" " " 1600 " 1800	stieg	"	"	9,42 " 9,88 "
" " " 1800 " 2000	"	"	"	8,03 " 8,87 "

Des weiteren fanden durchweg minimale Erhöhungen statt, nur die Stufen von 2000 bis 2400 und über 12000 Kronen weisen eine Abnahme auf.

Gleich unbedeutend sind die Veränderungen des Nettoeinkommens aller Einkommen:

Die Stufe von 1200 bis 1800 Kronen	sank	von 5,92	auf 5,54	Prozent,
" " " 1800 " 1400	"	"	"	3,86 " 3,80 "
" " " 1400 " 1600	"	"	"	6,72 " 6,69 "
" " " 1600 " 1800	stieg	"	"	4,91 " 5,19 "
" " " 1800 " 2000	"	"	"	4,70 " 5,28 "
" " " 2000 " 2400	sank	"	"	6,98 " 6,44 "

In den weiteren Stufen traten nur unbedeutende Zunahmen ein.

Und aus solchen großenteils imaginären Änderungen an einem dem Blicke sich entziehenden Objekt soll für die Sozialpolitik irgend etwas folgen! Dabei erstreckt sich die Steuerstatistik nur auf einen geringen Bruchteil der Bevölkerung. Bloß 3,42 Prozent der Einwohner Österreichs sind nämlich Zensiten, oder wenn man die Haushaltsangehörigen mitrechnet (Steuerbemessungsgrundlage ist nämlich das Einkommen aller Angehörigen desselben Haushalts), sind 10,4 Prozent der Einwohner steuerpflichtig. Soweit wirklich ein Aufstieg in höhere Einkommensstufen vorliegt, bedeutet er keinen Aufstieg von Proletariern in nichtproletarische Einkommensverhältnisse, sondern nur eine bescheidene Besserung ihrer Lage, und enthält durchaus nichts Überraschendes. Ist es denn etwas so Neues, daß Österreichs Industrie sich entwickelt und daß die Geldlöhne im Steigen begriffen sind? Die österreichische Arbeiterschaft erfreut sich ja einer mächtig aufblühenden, erfolgreichen Gewerkschaftsorganisation. Bei der Verteuerung aller Produkte bedeutete ein Stillstand des Geldlohnes geradezu Verelendung im physischen Sinne des Wortes.

Wird sich nun auch seit dem Erscheinen des Leiterschen Wertes die Sozialpolitik vermutlich keine neuen Ziele stecken, so bleibt das Buch doch recht lesenswert. Die Tabellen geben Aufschluß über die Steuerverteilung nach Ländern, Berufen, Einkommensstufen und -quellen. Sie zeigen die schwere Steuerlast, die auf den Schultern der Abhängigen ruht, und die arge Benachteiligung der Stadt durch das Land. Leider sind aber die Tabellen nicht ganz fehlerfrei. E. Lenz.